

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Eintrittskarten

Oberheldrunger Kirmes Beats 2026 · 30.10.–01.11.2026

Veranstalter und Vertragspartner: **Barbarossa Event Catering**, Inhaber Mario Heyser, Hauterodaer Straße 89, 06577 An der Schmücke · E-Mail: Barbarossa.Catering@gmx.de · Telefon: 0159 / 01209668

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese AGB gelten für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten für die „Oberheldrunger Kirmes Beats 2026“ im Kulturhaus Oberheldrungen, Hauptstraße 5, 06577 Oberheldrungen. Vertragspartner der Ticketkäufer ist Barbarossa Event Catering. Bei einem Verkauf über Eventfrog können ergänzend die Bedingungen des Ticketdienstleisters für dessen eigene Vermittlungs- und Zahlungsleistungen gelten. Der Veranstaltungsvertrag kommt nach Maßgabe des jeweiligen Bestell- und Zahlungsprozesses zustande.

2. Ticketarten, Gültigkeit und Zutritt

Eintrittskarten gelten ausschließlich für die auf dem Ticket bezeichnete Veranstaltung, den Veranstaltungstag bzw. beim Wochenendticket für den ausgewiesenen Veranstaltungszeitraum. Ein Ticket berechtigt nur zum Zutritt im Umfang der gebuchten Ticketart. Bereits entwertete oder zum Einlass verwendete Tickets können nicht erneut genutzt werden. Der Käufer ist dafür verantwortlich, den QR-Code bzw. das Ticket vor unbefugter Vervielfältigung oder Weitergabe zu schützen. Bei mehrfach vorgelegten identischen Tickets erhält grundsätzlich nur das zuerst erfolgreich kontrollierte Ticket Zutritt, soweit der Veranstalter die Mehrfachverwendung nicht zu vertreten hat.

3. Preise, Zahlung und Gebühren

Es gilt der im Bestellvorgang ausgewiesene Ticketpreis. Zusätzlich können vom eingesetzten Ticketdienstleister transparent ausgewiesene Service-, Zahlungs- oder Vermittlungsentgelte anfallen. Maßgeblich ist der vor Abschluss der Bestellung angezeigte Gesamtpreis. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, nachträglich günstigere Aktions-, Vorverkaufs- oder sonstige Preise auf bereits abgeschlossene Käufe anzuwenden.

4. Kein freiwilliges Rückgabe- oder Umtauschrecht; Widerruf

Für Eintrittskarten zu einer Veranstaltung mit einem spezifischen Termin oder Zeitraum besteht bei Verbraucherverträgen grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit die Voraussetzungen des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB vorliegen. Ein darüber hinausgehendes freiwilliges Rückgabe-, Stornierungs- oder Umtauschrecht wird nicht eingeräumt. Dies berührt gesetzliche Ansprüche des Käufers, insbesondere bei einer vom Veranstalter zu vertretenden Nichtdurchführung, nicht.

5. Programm, Künstler und Auftrittszeit

Angekündigte Programmpunkte, Künstler, DJs, Darbietungen und Abläufe können aus sachlichem Grund geändert werden, insbesondere bei Krankheit, Ausfall oder sonstiger Verhinderung einzelner Mitwirkender. Bestimmte Auftritts-, Spiel- oder Beginnzeiten einzelner Acts sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden. Eine zumutbare Änderung des Ablaufs oder der Ersatz einzelner Programmpunkte begründet nicht automatisch einen Erstattungsanspruch. Gesetzliche Rechte bei einer wesentlichen Änderung des Gesamtcharakters der gebuchten Veranstaltung bleiben unberührt.

6. Absage, Verlegung, Abbruch und höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt, richten sich Erstattung und sonstige Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Einzelfalls. Bei einer Verlegung werden die Käufer über die verfügbaren Kontaktwege informiert; gesetzliche Rechte bleiben bestehen. Muss eine bereits begonnene Veranstaltung aus Gründen abgebrochen, unterbrochen oder wesentlich eingeschränkt werden, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat – etwa aufgrund behördlicher Anordnung, erheblicher Sicherheitsgefahren, Unwetter, Strom- oder Infrastrukturausfall oder vergleichbarer Ereignisse –, richten sich etwaige Erstattungs- oder Anpassungsansprüche ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein pauschaler Ausschluss gesetzlicher Erstattungsansprüche erfolgt nicht.

7. Einlass, Hausrecht und Sicherheit

Der Veranstalter bzw. die von ihm eingesetzten Sicherheitskräfte üben das Hausrecht aus. Der Zutritt kann aus wichtigem sachlichem Grund verweigert oder ein Besucher von der Veranstaltung ausgeschlossen werden,

insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung, aggressivem oder gefährdendem Verhalten, Mitführen verbotener oder gefährlicher Gegenstände, Gewaltandrohung, Belästigung anderer Gäste oder Missachtung berechtigter Sicherheitsanweisungen. Soweit der Besucher den Ausschluss schuldhaft verursacht, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes. Minderjährige Besucher müssen die jeweils geltenden Aufenthaltsbeschränkungen beachten. Erforderliche Nachweise oder Erziehungsbeauftragungen sind auf Verlangen beim Einlass vorzulegen. Kann ein Besucher die gesetzlichen Voraussetzungen für seinen Aufenthalt nicht erfüllen, kann der Zutritt verweigert bzw. der weitere Aufenthalt beendet werden.

9. Verbotene Gegenstände und Kontrollen

Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen sowie von Gegenständen, deren Besitz gesetzlich verboten ist, ist untersagt. Aus Sicherheitsgründen können angemessene Taschen- und Einlasskontrollen durchgeführt werden. Weitere sachlich gerechtfertigte Beschränkungen können aus Sicherheits- oder Behördenvorgaben folgen und werden, soweit erforderlich, bekannt gemacht.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet der Veranstalter nur, soweit hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften eine Verantwortlichkeit besteht.

11. Weitergabe und gewerblicher Weiterverkauf

Eine private Weitergabe eines unpersonalisierten Tickets ist grundsätzlich zulässig, sofern keine abweichende Kennzeichnung auf dem Ticket oder im Bestellprozess erfolgt. Untersagt ist ein gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters sowie eine Nutzung der Tickets zu nicht autorisierten Werbe-, Gewinnspiel- oder Verkaufszwecken. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

12. Datenschutz und Bildaufnahmen

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die jeweils bereitgestellten Datenschutzhinweise des Veranstalters und – soweit einschlägig – des Ticketdienstleisters. Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung werden nicht allein durch diese AGB pauschal legitimiert; hierfür gelten die gesetzlichen Datenschutz-, Persönlichkeits- und Medienregelungen sowie gegebenenfalls gesonderte Hinweise vor Ort.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unberührt. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Stand: 20. August 2026

Hinweis: Diese AGB-Fassung wurde als praxisorientierter Entwurf für den Ticketverkauf erstellt und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Vor Veröffentlichung empfiehlt sich bei wirtschaftlich bedeutsamen Veranstaltungen eine anwaltliche Prüfung, insbesondere zu Absage-/Verlegungsfällen, Datenschutz und konkreten Einlassregeln.